

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 46

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. November 1923, Nr. 11

Autor: Hardmeier, E. / Specker, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 11

17. November 1923

Inhalt: Volksschule und Sparmaßnahmen. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Volksschule und Sparmaßnahmen.

Nachstehender Artikel war schon vor der Schulsynode in Richterswil gesetzt. Die Besucher jener Synode mögen deshalb entschuldigen, wenn sie in den Auslassungen über die Abschaffung der Bezirksschulpflegen zum Teil auf schon Gehörtes stoßen.

Die Redaktion.

Im Monat Juni dieses Jahres überraschte die Tagespresse den geneigten Leser und Steuerzahler mit der Mitteilung von einer Eingabe der Zürcher Handelskammer an Regierungsrat und Kantonsrat. Diese trug den Titel «Sparmaßnahmen im Staatshaushalt» und war entstanden auf die direkte Aufforderung des Regierungsrates, Handel und Industrie sollten mit-helfen und sagen, wo und in welcher Reihenfolge ihres Erachtens ein Abbau vorgenommen werden könne.

Diese Vorschläge zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Staatshaushalt greifen der Tätigkeit der behördlich eingesetzten Sparkommission insofern vor, als die Handelskammer mit der größten Geschwindigkeit gearbeitet hat. Vielleicht deshalb, um wegleitenden Einfluß sich zu sichern? Das kantonale Parlament wird festzustellen haben, ob die in sieben Sitzungen bereinigten Vorschläge der Handelskammer ebenso gründlich wie kritikfreudig sind.

Wir haben als Lehrer und als Bürger ein zwiefaches Interesse am Gedeihen der Volksschule; deshalb berühren uns hier in erster Linie die Sparmaßnahmen, die im Schulwesen zur Anwendung kommen sollten. Der Vorstand des Z. K. L.-V. hat sich mit den Vorschlägen beschäftigt und erachtet es als angezeigt, im kantonalen Organ den Kollegen die wichtigsten Punkte der Broschüre der Handelskammer bekannt zu geben und sie kritisch zu beleuchten. In den folgenden Ausführungen soll dem Auftrag entsprochen werden; wir wollen der Kürze halber gerne auf einige Einwände hinweisen, die im Leitartikel der «Schweiz. Lehrerzeitung» No. 25 unter dem Titel «Sparmaßnahmen im Staatshaushalt» bereits erhoben worden sind.

Zum Abschnitt «Volksschulwesen» bemerkt der Bericht der Handelskammer:

«Auch hier, hauptsächlich infolge der Besoldungserhöhungen, eine Steigerung der Mehrausgaben, die gegenüber 1916 mehr als das Doppelte betragen.»

Mit Recht betont die «Schweiz. Lehrerzeitung», daß diese Erhöhung unmöglich allein auf die Hebung der Gehälter des Lehrkörpers zurückgeführt werden darf; denn die Besoldungserhöhung betrug niemals 100%, auch dann nicht, als der Index weit über 200 hinaufgeklüffelt war. Die Mehrausgaben sind zu einem erheblichen Teil eine Folge der Fürsorgemaßnahmen, welche der Jugend zugute kamen.

Dann fährt der Bericht fort:

«Es war unseres Erachtens ein Fehler, daß die Teuerungszulagen in feste Besoldungsansätze umgewandelt wurden. Hätte man für die Teuerungszulagen eine gleitende, dem Index der Lebenshaltung angepaßte Skala aufgestellt, so würde das Budget des Erziehungswesens heute ein wesentlich anderes Bild zeigen.»

Wie liegt denn die Sache? Es sei wieder einmal folgendes festgestellt: Die Lehrerschaft erhielt erst 1919 durch die Besoldungsrevision eine Anpassung der Gehälter an die Geldentwertung. Wohlverstanden, diese Anpassung wäre erst erreicht worden, wenn die Kosten für die Lebenshaltung um 20 bis 25 % sich erniedrigt hätten. Die Teuerung schritt aber weiter, man hinkte ihr nach mit Teuerungszulagen für 1920.

weiter; man hinkte ihr nach mit Teuerungszulagen für 1920. Wegfall der Teuerungszulagen; der Staat ersparte dadurch eine halbe Million Franken. Wenn wirklich, in den schlimmsten Zeiten, Besoldung und Teuerungszulagen zum Index «hinaufgeglitten» wären, so hätten sich höhere Besoldungsansätze ergeben müssen.

Doch nicht darum wird ja das Fehlen der gleitenden Teuerungszulage bedauert. Sondern nur darum, weil nach der Ansicht der Handelskammer nicht genügend rasch und intensiv hat abgebaut werden können.

Auch heute noch kann sich die Lehrerschaft auf den Index berufen. Aber sie kommt zum entgegengesetzten Schlusse, zu dem nämlich, daß die Besoldung erst jetzt wieder dem Index entspricht; wenigstens da, wo die Gemeinden nicht schon wieder das Verhältnis durch zu großen Abbau der Gemeindegeldzulagen gestört haben.

Der folgende Abschnitt des Berichtes wertet in bündiger Weise die Bezirksschulpflegen mit zwei Sätzen:

«Für Schulvisitationen, inklusive Besoldung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen, ist ein Posten von 55,000 Fr. ausgesetzt. Wir sind der Ansicht, daß die Bezirksschulpflegen ein überflüssiges und den Geschäftsgang nur hemmendes Glied im Instanzenzug der Schulbehörden sind, und daß das hierfür ausgegebene Geld besser angewendet wäre, wenn das Sekretariat der Erziehungsdirektion für den Zweck der Schulvisitationen weiter ausgebaut würde.»

Eine Einsparung durch die Abschaffung der Bezirksschulpflegen ist hier nicht vorgesehen, wohl aber eine «bessere Anwendung des ausgegebenen Geldes». Wohin aber gesteuert werden soll, verrät die letzte Zeile des zitierten Wortlautes. Man käme so bequem zu den «Anfangsgründen» des Inspektorates. Ohne große Rechenkunst ist vorauszusehen, wie später die ausgebaute Institution des Inspektorates eine bedeutend größere Summe verschlingen würde. Es brauchte, wenn wir Kantone mit dem Inspektorat zum Vergleich heranziehen, für den Kanton Zürich eine Reihe von Inspektoren. Doch dies nur nebenbei. Wichtig für die Lehrerschaft ist, daß weder einmal die Frage der Schulaufsicht aufgeworfen wird. Die zürcherische Lehrerschaft hat sich vor einigen Jahren in einer Delegiertenversammlung entschieden gegen das Inspektorat ausgesprochen. Inzwischen haben sich in dieser Sache die Dinge nicht geändert, so daß die damals angeführten Gründe ihre Stichhaltigkeit auch heute noch bewahren. Sie wird an ihrem Standpunkte festhalten, nicht etwa deswegen, weil sie die Fachaufsicht durch Inspektoren zu fürchten hätte. Die zürcherische Volksschule kann den Vergleich mit dem Schulwesen der Kantone mit Inspektorat wohl aushalten. Für diese Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft ist neben andern Gründen die historische Entwicklung unseres Schulwesens bestimmend. Wir wollen die enge Verbindung zwischen Volk und Volksschule nicht gelockert wissen. Diese Lockerung würde bei der Aufhebung der Bezirksschulpflegen eintreten. Die Behauptung, daß diese Behörde ein überflüssiges und den Geschäftsgang nur hemmendes Glied im Instanzenzug der Schulbehörden sei, wird wohl von der angegriffenen Seite auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Auf einer Seite wünscht man eine Erweiterung der Schulsynode durch Beizug des Laienelementes, um die Schule mehr mit dem Volke zu verknüpfen. Die andere Seite will die volkstümliche Schulverfassung beschneiden durch die Ausmerzung der Bezirksschulpflege und Ausscheidung der Laien.

Dieser Widerspruch sei hier festgestellt. Gelänge das letztere, so bekämen auch die Gegner der Volkswahl der Lehrer mehr Angriffsfläche. Die in diesen Blättern erschienene Denkschrift von J. Böschstein zum Postulat über die Lehrerwahlen birgt eine Fülle von Gedanken über das Verhältnis zwischen Schule und Volk und dessen demokratische Verankerung durch das Gesetz.

Wir haben keine Veranlassung, die demokratische Schulgesetzgebung zu beschneiden; glauben aber auch nicht, daß der Stimmberechtigte sich gewisse Rechte ohne weiteres nehmen lassen würde. Und eines davon ist das Aufsichtsrecht über die Schule, das nicht zugunsten eines zentralisierten, nur zu leicht bürokratisch werdenden Inspektoratssystems eingetauscht würde. Da hier ja nicht einmal Ersparnisgründe geltend gemacht werden können, darf der Vorschlag der Handelskammer zurückgezogen werden, falls ihm eben nicht gewisse andere Gründe und Wünsche zu Gevatter gestanden haben.

Einige Auslassungen der Handelskammer über die kantonalen Mittelschulen sind auch für die Volksschullehrerschaft bemerkenswert. Da heißt es, nachdem vorher die Rede war von der Erhöhung der Schülerzahlen in Gymnasium und Industrieschule zur Vermeidung von Parallelklassen, vom Verbot der Aufnahme von Mädchen ins Zürcher Gymnasium, von der Verschärfung der Aufnahmebestimmungen an der Handelsschule:

«Eine weitere Anregung, die wir machen möchten, betrifft die sogenannte Methode der Arbeitsschule, die in neuerer Zeit an sämtlichen Mittelschulen intensiv betrieben wird. Sie bedingt große Ausgaben für Sammlungen, Arbeitsräume, Laboratorien, eine Verteuerung, die kaum durch den erzielten Nutzen aufgewogen wird. Man kann mit solchen Neuerungen und Liebhabereien auch zu weit gehen, und wir sind der Meinung, daß ein Abbau sich rechtfertigen würde.»

Betrifft diese Kritik hier auch die Mittelschule, so werden doch die Freunde der Arbeitsschule innerhalb der Volksschullehrerschaft aufhorchen. Sie werden mit etwelcher Bitterkeit diese Einschätzung ihrer Bestrebungen schlucken und dabei vielleicht zu valutaschwachen Ländern hinüberblicken! —

Ein folgenschwerer Vorstoß wird gleich im Anschluß an diese zitierte Stelle gemacht:

«Endlich möchten wir die Frage aufwerfen, ob nicht auch die Einnahmen durch Erhöhung der Schulgelder etwas gesteigert werden könnten. Wer sich für seine Kinder den Luxus dieser Mittelschulen, die teilweise den unentgeltlichen Sekundarschulen parallel laufen, leisten will, soll ihn auch bezahlen. Das schließt nicht aus, daß tüchtigen Schülern, deren Eltern weniger zahlungsfähig sind, das Schulgeld erlassen werden kann.»

Die Sekundarschule läuft den Mittelschulen keineswegs parallel, sondern dient als Vorbereitung für diese. Die Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschulen schicken, leisten sich also keinen Luxus, für den sie noch extra zahlen sollten. Eine Erhöhung des Schulgeldes träfe die unbemittelten Eltern so stark, daß sie zu den andern Opfern für die Ausbildung ihrer Kinder sich keine neuen mehr aufladen könnten. Diese Maßnahme ist ungerecht, da sie sich gegen die unbemittelten Befähigten richtet und eine unerträgliche Erschwerung des Aufstieges dieser jungen Leute zu besserer Bildungsmöglichkeit bedeutet. Der Hinweis auf den Erlaß des Schulgeldes für Minderbemittelte kann die Bedenken gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Schulgeldes nicht abschwächen, da letzteres zum vornherein geeignet ist, abschreckend zu wirken.

Unser Rundgang durch den Bericht, bezw. durch den Abschnitt über das Erziehungswesen endigt bei den Vorschlägen zu Sparmaßnahmen in der Volksschule. Hier wird die Frage aufgeworfen,

«ob die größeren Gemeinden nicht angehalten werden sollten, den Klassendurchschnitt in der Volksschule zu erhöhen, bezw. in stärkerem Maße zum Zweiklassensystem zurückzukehren. Nicht davon hängt der Erfolg des Lehrers ab, ob er zehn Schüler mehr oder weniger in der Klasse hat, sondern davon, ob er die Schulzeit ausnützt, ob er mit Liebe

und Eifer bei der Sache ist, ob ihm der Unterricht wichtiger ist als die Nebenbeschäftigungen.»

Man wird mit der Handelskammer einiggehen, daß vor allem Liebe, Eifer und Geschick in die Schule gehören. Man muß ihr aber bestimmt entgegentreten, wenn sie den gleichen Erfolg erwartet bei einer um zehn erhöhten Schülerzahl. Scharf und wenig schmeichelhaft für die Denkweise, die sich im Vorschlag äußert, hat der bereits erwähnte Artikel in der «Schweiz. Lehrerzeitung» auf diese Forderung entgegnet. Wenn der Bericht im Vorbeiweg auch die Frage der Nebenbeschäftigung in einen schlimmen Zusammenhang bringt, so wird sich bei der Verallgemeinerung, die hier versteckt liegt, die Lehrerschaft verwahren müssen. Wo die Schule Schaden leiden könnte, kann die Erziehungsbehörde durch das Verbot der Nebenbeschäftigung einschreiten. Bekannt ist ja, daß man gerne von der «Nebenbeschäftigung der Lehrer» spricht, wenn sie, oft gering genug, entlohnt wird. Über die viele andere Arbeit, die umsonst geleistet wird, geht man still hinweg. Wir wissen nicht, ob der Bericht der Handelskammer sich in der Frage der Nebenbeschäftigung auf den gleichen Boden stellt, wie gewisse Anträge im Kantonsrat, die den Lehrern die Zugehörigkeit zu politischen Ämtern untersagen wollten. Im übrigen: Liebe, Eifer und Hingebung an die Schule, die verlangt werden und verlangt werden müssen, gedeihen nur an der freundlichen Sonne einer auskömmlichen Entlohnung, die nicht allzusehr von den Wolken der Sparmaßnahmen verdunkelt wird.

Mit Recht hat man es als Fortschritt betrachtet, daß an immer mehr Orten die Schülerzahlen unter der gesetzlich zulässigen Grenze von 70 für die Primar-, 35 für die Sekundarklasse gehalten wurden. Das Gesetz selbst fördert dieses Bestreben, indem es bestimmt: «Eine Schulgemeinde, welche grundsätzlich dem einzelnen Lehrer weniger als 70 Schüler zuteilt, erhält gleichwohl den gesetzlichen Beitrag an die Lehrerbesehung.» Die durchgehende Erhöhung der Klassenbestände bis zur Maximalschülerzahl, oder sogar die Heraufsetzung dieser obern Grenze bedeutet einen entschiedenen Rückschritt, eine Rückkehr zur alten, überfüllten Schule, welche dem einzelnen nicht mehr gerecht werden kann. Sie würde naturgemäß, auch bei vollster Hingabe des Lehrers, eine Verminderung der Schulleistungen zur Folge haben. Das Volk aber, dessen einzige Bildungsmöglichkeit in der Volksschule liegt, erkennt die grundlegende Bedeutung einer solchen Verschlechterung besser als andere Kreise und wird sich zur Wehr setzen. Heute schon wird durch Einsparung von Lehrstellen den verminderten Schülerzahlen Rechnung getragen, wodurch die Klassenbestände erhöht werden.

Nachdem das Gutachten im weitem noch eine Einschränkung der Beiträge an Schulhausbauten fordert, weil die Not der Zeit keine Schulpaläste zu bauen mehr erlaube, befaßt es sich am Schlusse des Kapitels über das gesamte Erziehungswesen mit der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Die Ausgaben für die unentgeltlichen Lehrmittel sind von Fr. 176,833 im Jahre 1916 auf Fr. 430,560 im Jahre 1921 angestiegen. — Diese große Steigerung ist die Folge der Erhöhung der Materialpreise und Arbeitslöhne. Gerade in die Zeit der stärksten Preiserhöhungen fallen zudem Umarbeitungen und Neuherausgabe von Lehrmitteln. Man wird nicht behaupten können, daß die Umgestaltung einiger Schulbücher nicht notwendig gewesen wäre; trotzdem ist zu bedauern, daß sie gerade in die Zeit der teuersten Preise fiel. Mit den sinkenden Preisen ist daher auch auf eine wesentliche Verminderung dieser Ausgaben zu hoffen.

Die Vorschriften über die Benützungsdauer der Bücher, die Entschädigungspflicht der Schüler können und sollen nicht mehr verschärft werden; denn sie bewegen sich heute schon in durchaus häuslicherischem Rahmen. Doch die Handelskammer hält es für ihre Pflicht, auch hier das Messer des Finanz-Arztes anzusetzen, der noch schnell vor der Operation sich nach moralischen und erzieherischen Grundsätzen umsieht. — Der Bericht führt nämlich aus:

«Nicht nur aus finanziellen, sondern mehr noch aus moralischen und erzieherischen Rücksichten würden wir eine starke Einschränkung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel

begrüßen. Die Schüler werden viel eher zur Ordnung, zur Reinlichkeit und zur Pünktlichkeit angehalten, wenn die Eltern die Lehrmittel anschaffen müssen, als wenn Gemeinde und Staat sie liefern.»

Wir empfehlen dem Leser, nachzuschlagen, was der Artikel der «Schweiz. Lehrerzeitung» auf diese Begründung antwortet. Es ist doch wohl zu hoffen, daß dieser Angriff auf die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel keine Unterstützung finden werde; denn diese Errungenschaft einer fortschrittlicheren und weitherzigeren Zeit und Generation darf nicht dem Geldsackstandpunkt zum Opfer fallen.

* * *

Die vorstehenden Ausführungen beschäftigen sich nur mit den Vorschlägen der Handelskammer zu Einsparungen im Schulwesen, soweit sie die Volksschullehrerschaft interessieren mögen und lassen die anderen Zweige der Verwaltung unberücksichtigt. Wo sie zu Bemerkungen herausfordern, ist dies im Anschluß an den zitierten Wortlaut des Berichts geschehen.

Zusammenfassend kann für unser Gebiet der Bericht gewertet werden: Die Kommission der Handelskammer trat an die Frage, wie das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushaltes herzustellen möglich wäre, vom rein fiskalischen Standpunkt heran. Es spricht aus ihrer Veröffentlichung wohl der Kaufmann, der Organisator, dagegen schweigt das Gefühl für die Demokratie, und es fehlt das soziale Wohlwollen gegenüber den wenig bemittelten Schichten des Volkes. Ohne zwingende Notwendigkeit soll das Band zwischen Schule und Volk gelockert werden, und wo Einsparungen vorgeschlagen werden, geschieht dies auf Kosten der Leistungsfähigkeit der Volksschule.

Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Geist Meister wird, oder ob weiter die Opfer aufgebracht werden wollen, um das schöne und freie Gebäude der zürcherischen Volksschule zu erhalten, wie es bessere Zeiten überliefert haben. -st.

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Fast selbstverständlich ist es, daß das Kapitel Uster seinen Sieber immer und immer wieder in die *Bezirksschulpflege* entsandte, wo er als Aktuar der Behörde wie überall unerschrocken und tatkräftig die Interessen der Schule und der Lehrer vertrat. Zum erstenmal wurde er am 28. Dezember 1859 an Stelle des austretenden Jucker mit 27 Stimmen von 32 Votanten gewählt; im folgenden Jahre erhielt er von 29 anwesenden Votanten 19 Stimmen.

Wenn Bundesrat Hauser einmal bemerkte, im Turnverein Wädenswil sei er Bundesrat geworden, kann auch gesagt werden, Johann Caspar Sieber sei im Schulkapitel Uster Erziehungsdirektor geworden. Da wurden eine ganze Reihe von Schulfragen von ihm und tüchtigen Kollegen besprochen, Ideen ausgetauscht. Unser Kapitel war für ihn eine Art Vorschule. Noch einmal, am 7. Juli 1866, lenkte Sieber die Aufmerksamkeit der Kapitularen durch einen längeren Vortrag auf «die ganz zeitgemäße Frage über Schulgesetzesrevision». «Die revidierten Verfassungsartikel rufen einer entsprechenden Änderung im Schulgesetze,» sagte Sieber. Die Vorlage von Erziehungsdirektor Suter könne Männer des Fortschrittes nicht befriedigen. Da eine Reihe notwendiger Änderungen außer acht gelassen wurden, sei es Pflicht der Lehrerschaft, völlige Revision zu bewirken, mittels der Kapitel und Synode die Initiative hiezu zu ergreifen. An Hand des Schulgesetzes machte Sieber eine Menge oft weit greifender, aber klar motivierter Vorschläge, denen das Kapitel mit großem Mehr zustimmte. Sieber hat sein bei seinem Rücktritt als Präsident gegebenes Versprechen gehalten und noch manches mal nachher mitberaten und mitgetatet.

Am 7. November 1868 wird im Kapitel die Mitteilung des Erziehungsrates bekannt gegeben, daß für die Dauer der Verfassungsratssitzungen für Herrn Sekundarlehrer Sieber, auf

den 26. Oktober ein Vikar ernannt sei. Von seiner Tätigkeit im Verfassungsrat hier zu sprechen, liegt nicht mehr in meiner Aufgabe; es sei nur bemerkt, daß er bei der ganzen Revision nach der «idealen Richtung» hin kämpfte, manche Ideen seiner ungeschlachteren Freunde in eine klare und verständlichere Form brachte, was ihm den ehrennden Zunamen des «Moses des Verfassungsrates» eintrug.

Unter «Wahlen in die Bezirksschulpflege» vom 5. Juni 1869 sodann lesen wir: «Für den zum Regierungsrat beförderten Herrn J. C. Sieber wird gewählt im zweiten Skrutinium Herr Lehrer Frey in Uster mit 18 von 34 Stimmen», und unter 6. August 1869 heißt es unter Mitteilungen des Erziehungsrates: «daß Herr Sieber von seiner Lehrstelle an der Sekundarschule unter bester Verdankung seiner langjährigen Lehrtätigkeit auf den 14. Juni entlassen und daß Herr Emil Rothenbach, gewesener Lehrer an der Töcherschule in Basel, zum Verweser ernannt sei.»

Als langjähriges Mitglied der Bezirksschulpflege und als Präsident des Kapitels hat Sieber für die Schulen des Bezirkes äußerst wohlthätig gewirkt. Sein klares und ruhiges Urteil über Schulfragen, basiert auf gründlicher Erfassung der Schulzwecke, sein allezeit unerschrockenes grundsätzliches Handeln und Denken machten ihn bald zum Mittelpunkt aller idealen und speziell aller Bestrebungen auf dem Felde des Erziehungswesens. Daß dem so war, mag Ihnen einer sagen, der die «alten Zeiten noch gesehen». Herr a. Lehrer Heinrich Schräml, früher in Greifensee, hatte die Freundlichkeit, mich auf ergangene Bitte von seinem damaligen Wohnorte Außersihl aus am 27. Februar 1903 mit folgenden Zeilen zu erfreuen: «Nicht nur während der Zeit, da Herr Sieber Kapitalspräsident war,» schreibt er, «sondern so lange er dem Kapitel angehörte, übte er sehr großen Einfluß auf die Verhandlungen und die Beschlüsse desselben aus. Seine Voten waren fast immer ausschlaggebend. So sehr beherrschte sein Geist seine Kollegen. Sie erkannten sein reines Streben und fühlten, wie gut er es mit der Jugend und den Lehrern meine; darum verehrten sie ihn auch wie ihren Vater. Sie konnten ihm auch nicht gram sein, als er Ende der Sechzigerjahre die Aufhebung der lebenslänglichen Anstellung und die periodischen Erneuerungswahlen der Lehrer befürwortete, obgleich dies vielen nicht gefiel, besonders den Lehrern in kleinen Schulgemeinden, wo oft ein einziger Matador mit seiner Sippe die Mehrzahl der Stimmberechtigten bildet.

Herr Sieber war ein Volksmann im besten Sinne des Wortes. Er wollte das Wohl der Geringen, der Armen und Gedrückten fördern durch gute Erziehung und Bildung der Jugend. Das Hauptgewicht des Schulunterrichtes wollte er auf die spätere Jugendzeit verlegen. Immer und immer betonte er, daß unsere Volksschule nur eine Kinderschule sei. Das Schulpflichtigkeitsalter wollte er erhöhen. Man solle die Kinder bis zum siebenten Jahre im Freien bei ihren Spielen lassen, damit sie an Körper und Geist erstarken können; deshalb sah er die Kleinkinder- und Sonntagsschulen nicht gerne.

Für das spätere Jugendalter wünschte er bürgerlichen Unterricht, die Zivilschule, damit die angehenden Bürger über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und ihnen patriotische Gesinnung eingepflanzt werden könnte.

Er verlangte bessere Schullokale, große, luftige, helle, reingehaltene, gut geheizte Räume, gute Lehrbücher, namentlich Veranschaulichungsmittel.

Die Jahresprüfungen wollte er einfacher und nutzbringender gestalten; er wollte die Kinder auf ihre Geisteskraft prüfen. Allem Gedächtniskram war er abhold.

Um gute Schulen zu erhalten, verlangte er tüchtige Lehrer, die durch eine gute Vorbildung und unablässiges Weiterstudieren befähigt seien, nicht nur Kinder zu lehren, sondern auch Erwachsene. Und für solche Lehrer verlangte er eine ausreichende Besoldung. Seinem Einfluß ist es teilweise zu verdanken, daß die Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerbefehle, bezw. die Entschädigungen dafür wertvoller wurden.

Herr Sieber war eifrigst bemüht, die Lehrer zu heben, indem er sie anspornte, durch eifriges Studieren ihren Geist wei-

terzubilden; er suchte sie zu stärken, zur Wahrung ihrer Würde den Kampf aufzunehmen gegen ungerechte Anmaßungen der geistlichen Schulpflegepräsidenten und der geizigen, brutalen Dorfmatadoren, die den gering besoldeten, von Haus aus armen Lehrer gar wenig achteten.

Alles Gute und Schöne, das die jetzigen Schulverhältnisse im Kanton Zürich aufweisen, hat Herr Sieber schon vor 50 und 60 Jahren mit größter Ausdauer angestrebt und prophezeit: So muß es kommen!

Nach der Annahme der Verfassung von 1869 war J. C. Sieber von der demokratischen Partei als *Regierungsrat* portiert und im zweiten Wahlgange mit etwa 29,000 Stimmen gewählt worden. «Was während des Wahlaktes von Seite der Gegnerschaft — namentlich von Pfarrer Frey in Illnau — über den gehaßten und gefürchteten Sieber ausgestreut, gelogen wurde, geht geradezu ins Absurde. Sieber, ein Jungeselle, «der wohl oft sich vornahm», sagt sein Freund Schönenberger, «endlich ein Familienleben zu gründen, aber aus lauter Überlegung nie diesen Entschluß ausführte, mag allerdings manche Stunde im Kreise froher Zecher verlebt haben, die ein anderer der Familie widmet. Aber so viel dürfen wir auch sagen, daß wir ihn nie gemein, nie roh gesehen und daß er mit Bezug auf wirkliche menschliche Schwächen jedenfalls so makellos dasteht, wie irgend einer seiner Ankläger.»

Welchen Kredit und welches Ansehen Sekundarlehrer Sieber in Uster, dem Orte seiner beinahe 20jährigen Wirksamkeit, genoß, davon zeugte die Stimmgebung dieser Gemeinde, so oft seine Person in Frage kam. Sie sprach jeweilen mit überwiegender Mehrheit zu seinen Gunsten. Wie sehr er die Liebe seiner Schüler und die Anhänglichkeit seiner Gemeinde besaß, bezeugte die imposante *Abschiedsfeier*, die ihm Uster Sonntag den 13. Juni 1869 bereitete. Wir lesen darüber in No. 48 des «Anzeiger von Uster» vom 16. Juni 1869 folgendes:

Abschiedsfeier des Herrn Sekundarlehrer Sieber in Uster.

«Wenn je ein Lehrer sich eines schönen Tages in seinem Leben erinnern kann, so ist dies Herr Sekundarlehrer Sieber, nunmehriger Regierungsrat, welcher bei der von der Sekundarschulpflege veranstalteten Abschiedsfeier so zahlreiche Beweise der Anhänglichkeit, der Dankbarkeit und der Freundschaft seitens seiner frühern und gegenwärtigen Schüler und Freunde erhielt. Diese Ovationen trugen sämtliche den Charakter der Aufrichtigkeit an sich und zeigten in ausdrucksvoller Weise, wie lieb und teuer der scheidende Lehrer seinen Schülern, wie wert und angesehen der unentwegte Mann, der Kämpfer für Freiheit und Recht, seinen Freunden und Gesinnungsgenossen war. Dieser Tag wird für den Jubilar eine volle Entschädigung sein für die ungerechten, harten Anfeindungen und Verleumdungen, die ihm von vielen Seiten gemacht wurden.

Die Feier wurde in der einfach, aber äußerst geschmackvoll dekorierten Kirche durch einen schönen Vortrag des hiesigen Sängerbundes eröffnet. Sodann begrüßte Herr Lehrer Rüegg in Uster den scheidenden Herrn Sieber im Namen der Sekundarschulpflege, sprach die Wichtigkeit des gegenwärtigen Aktes aus, die namentlich in der zwanzigjährigen, segensreichen Wirksamkeit als Lehrer an der hiesigen Sekundarschule, sodann aber auch in dem Übergang vom schlichten Lehrer zum Regierungsrate liege. In einem Rückblicke entwickelte der Redner die ganze Tätigkeit als Lehrer in Wetzikon — wo er infolge seines freisinnigen Unterrichtes dem reaktionären Elemente der 39er-Periode weichen mußte —, in Rorschach, Murten und Bern. Übergehend zu seinem Aufenthalte in Uster, anerkannte Herr Rüegg die fruchtbringende Wirksamkeit des Jubilars, die namentlich dessen äußerst intensiv wirkenden Unterrichtsmethode zuzuschreiben sei.

Herr Sieber habe sich während seiner langjährigen Unterrichtszeit Verdienste erworben, wie sie selten ein Lehrer aufzuweisen imstande sei. Mit Freude erfülle er heute die Aufgabe, im Namen der Sekundarschulpflege dem Jubilar für seine volle Hingabe an seinen Beruf, für seine langjährige

Wirkungszeit im Dienste der Schule seinen innigsten Dank auszusprechen, in eigener Person aber, um ihm den Morgengruß seiner Kollegen und aller Redlichen und Freunde zu entbieten.

Herr Gerichtspräsident Homberger schilderte den Jubilar als Lehrer, besonders aber als Freund und Politiker. Wer einmal Gelegenheit gehabt habe, der Freund Siebers zu werden, der wisse, daß es sich hier nicht um hohle Phrasen und leere Worte handle, sondern daß nur von einer wahren und treuen, unbestechlichen Mannesfreundschaft die Rede sein könne. Hand in Hand mit dem treuen Freunde gehe der unentwegte, überzeugungstreue Politiker. Sieber habe seit seinem ersten Auftreten sich der Sozialpolitik zugewandt und auf diesem Felde mit aller Energie, mit aller Aufopferung für die moralische und geistige Entwicklung des Volkes in allen Lebenszweigen gekämpft und gelitten. Referendum und Initiative seien sein Lösungswort gewesen, für die er im Verfassungsrat mit einer bewunderungswürdigen Klarheit, Ruhe und Loyalität eingestanden sei. Das Volk habe zwar die Tüchtigkeit Siebers, seine unentwegte Überzeugungstreue anerkannt, ihn durch seine Stimme in die oberste Landesbehörde gewählt, aber er solle nie vergessen, wer ihn berufen habe. Steiget zum Volk herab, lernt seine Bedürfnisse kennen und handelt danach, dann wird euch auch die Unterstützung des Volkes nicht fehlen.»

(Schluß folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Vorstandssitzung

Samstag, den 27. Oktober 1923, nachmittags 2½ Uhr, in der «Waag» in Zürich.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Rechnungsabnahme; 3. Jahrbuch 1924; 4. Jahresversammlung 1923.

1. Das *Protokoll* der Vorstandssitzung vom 3. Juni 1923 wird in Abwesenheit des Aktuars vom Präsidenten verlesen und sodann gutgeheißen.

2. Die *Vereinsrechnung* für 1922 ist von den Revisoren geprüft worden. Sie beantragen Verabschiedung unter Verdankung an den Quästor. Einnahmen Fr. 4309.—, Ausgaben Fr. 5420.25, Passivsaldo Fr. 1111.25. Diesem Passivsaldo steht als Gegenwert eine Vermehrung des Lagerbestandes gegenüber.

3. Das *Jahrbuch 1924* soll enthalten: a) Botanische Schülerübungen von Walter Höhn in Zürich; b) Prüfungsaufgaben zürcherischer Mittelschulen (Französisch, Rechnen und Geometrie); c) kurze Diskussionsvorlage für die Neubearbeitung des deutschen Lesebuches I. Teil («Prosa») von Alfred Specker in Zürich.

4. Die *Jahresversammlung 1923* soll stattfinden Samstag, den 24. November 1923, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich. Verhandlungsgegenstand: «Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in der Sekundarschule». Das einleitende Referat hält Fräulein Helene Vögeli, Sekundarlehrerin in Zürich. 5. An alle Kollegen sollen rechtzeitig Einladungen mit beigedruckten Leitsätzen ergehen.

Schluß der Verhandlungen 5 Uhr.

Für die Richtigkeit: Dr. A. Specker.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V. Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenniger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.